

DEUTSCHER ASTROLOGEN-VERBAND

Wichtige Beschlüsse der Mitgliederversammlung 1981 - 1990

15.4.1984

Die 1. Vorsitzenden der befreundeten Verbände KAA, KBSG und Hamburger Schule (Unterzeichner des Grundsatzpapiers) werden für die Dauer ihrer Amtszeit fördernden Mitgliedern gleichgestellt. Diese Regelung soll nur bei den Verbänden angewandt werden, bei denen Gegenseitigkeit verbürgt ist.

Die Ämter "Datenbeauftragter" und Datenschutzbeauftragter werden eingerichtet.

Die Einrichtung einer Videothek wird beschlossen.

Der DAV soll in "seriösen Zeitschriften" Werbung für sich machen können.

Für weibliche geprüfte DAV-Mitglieder wird der Titel "Geprüfte Astrologin DAV" eingeführt.

23.3.1986

Satzungsänderung zu § 25,2: Mit der Kündigung erlischt für die verbleibende Zeit der Mitgliedschaft das Stimmrecht sowie die Berechtigung zur Ausübung eines Amtes im DAV.

Satzungsänderung zu § 9,2: Auch der Hinweis "Mitglied im DAV" bei jeglicher Art von Werbung oder gegenüber Institutionen ist ausschließlich geprüften Mitgliedern des DAV vorbehalten.

Der DAV bietet unter seinem "Dach" offiziell Astrologiekurse an. Diese laufen weiterhin unter eigener Regie und Verantwortung der jeweiligen geprüften Astrologen, werden jedoch auch als offizielles Angebot des DAV verschickt und in MERIDIAN veröffentlicht.

12.4.1987

Ergänzung von §9,2 der Satzung: Der Hinweis auf die Mitgliedschaft im DAV bei jeglicher Art von Werbung, auf Visitenkarten und auf Briefköpfen, insbesondere bei Briefen an offizielle Stellen, ist ausschließlich den geprüften Mitgliedern und den Ehrenmitgliedern vorbehalten.

Geprüfte Mitglieder die sich auf eine der vom Verband auf Anfrage von Interessenten verschickten Listen "Beratung" und/oder "Unterricht" eintragen lassen, erhalten keine Beitragsermäßigung. Ihr Mitgliedsbeitrag erhöht sich um einen Werbungs-Zuschuß von DM 30,- pro Geschäftsjahr.

Eheleute, die beide Mitglied im DAV sind müssen MERIDIAN (auf Wunsch) nur einmal beziehen.

Der Vorsitzende wird ermächtigt bestimmte, bei Kongressen anfallende Aufgaben (Telefondienst, Kassierer, Kontrolle der Eingänge etc.) gegebenenfalls gegen Bezahlung zu delegieren.

19.6.1988

Verschiedene Beitragsermäßigungen addieren sich höchstens zu einer Gesamtermäßigung von 40 %

Auf der von der Geschäftsstelle an Interessenten verschickten "Liste beratend tätiger Astrologen mit Verbandsprüfung des DAV" wird als Zusatzinformation der Geburtsjahrgang der Astrologen angegeben.

Beim Erreichen der Mitgliederzahl von 350 soll der DAV, sofern die Finanzlage dies zuläßt, eigene Geschäftsräume anmieten.

14.10.1990

Wenn Mitgliedsbeiträge durch mangelnde Kontendeckung oder Zahlungsverzug im Mahnverfahren beizutreiben sind wird eine Verwaltungsgebühr von DM 20.- erhoben.

Geprüfte DAV-Mitglieder, die bei ihren Kursen Mitgliedern des DAV eine Ermäßigung von 10 % der Kursgebühren oder von 120.- DM bei Jahresgebühren einräumen, können ihre Werbeschriften kostenlos den DAV-Aussendungen beifügen. Es dürfen aber nicht mehr als 4 Blätter DIN A 4 sein; auf die Ermäßigung muß bereits in der Ankündigung hingewiesen werden.

Geprüfte DAV-Mitglieder, die in ihrer Zeitschriften- oder Medienwerbung auf die oben spezifizierte Ermäßigung für DAV-Mitglieder hinweisen und damit indirekt Werbung für den DAV betreiben, erhalten ihre mit dem Mitgliedsbeitrag entrichtete Werbepauschale von DM 30.- erstattet. Es ist erforderlich, daß der Verbandsname in ausgeschriebener Form verwendet wird.

DAV-Mitglieder, die mindestens zwei neue Mitglieder in einem Geschäftsjahr werben erhalten im folgenden Jahr eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags von 30.- DM.